

AMTSBLATT

des Trink- u. Abwasserzweckverbandes „Notter“



Jahrgang 07

Dienstag, 11. Dezember 2012

Nummer 02

Inhalt

Seite

AMTLICHER TEIL

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ | 2 |
| 2. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2013 | 3 |
| 3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2013 | 5 |
| 4. Informationen zu Beschlüssen | 6 |

NICHTAMTLICHER TEIL

- | | |
|---|----|
| 6. Information: 3. Änderung der Verbandssatzung | 7 |
| 7. Besetzung der Verbandsorgane und des Verbraucherbeirates | 9 |
| 8. Hinweise | 10 |

Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Schlotheim, Th.-Müntzer-Str.2, Tel: 036021 9843 Fax: 036021 98440 www.tazv-notter.de

Das Amtsblatt liegt während unserer Sprechzeiten Mo–Fr 09:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00 und Do 13:00 – 16:00 unter vorgenannter Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 2,00 €

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 08. Oktober 2012 den Beschluss - Nr. 01/2012 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zum 31.12.2011 fest.

Sie erteilt hiermit dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung Entlastung.

Menge
Vorsitzender des Trink- und
Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme

Bereich Trinkwasserversorgung	7.312.133,11	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	56.804.779,31	EUR
Verband gesamt	64.116.912,42	EUR

Jahresverlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung

Bereich Trinkwasserversorgung	-20.458,85	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	-37.626,18	EUR
Verband gesamt	-58.085,03	EUR

3. Der Jahresverlust 2011 im Bereich Trinkwasser in Höhe von 20.458,85 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit verringert sich der Gewinnvortrag nach Verrechnung auf 126.992,67 €

Der Jahresverlust 2011 im Bereich Abwasser in Höhe von 37.626,18 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit belaufen sich die aufgelaufenen Verluste auf 1.293.692,27 €

4. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG für den Jahresabschluss 2011 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Schlotheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

...

Erfurt, 31. Juli 2012

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

Keller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

5. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **17.12.2012 bis zum 18.01.2013** zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, aus.

Karnofka
Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

HAUSHALTSSATZUNG
des
Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter"
für das Wirtschaftsjahr 2013

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290) in Verbindung mit §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), geändert durch das Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl.Nr.20, S. 320,345) und vom 10. März 2005 (GVBl.Nr.3, S. 58) und des §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993

15.07.1993 (GVBl. S.432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.06.2006 (GVBl. Nr.11 S. 407) erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan

die Erträge	4.543.200	€
die Aufwendungen	4.543.200	€

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	3.470.800	€
die Ausgaben	3.470.800	€

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **465.000 €** (Wasserversorgung 165.000 € und Abwasserentsorgung 300.000 €) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **512.000 €** (Wasserversorgung 80.000 € und Abwasserentsorgung 432.000 €) festgesetzt.

§ 4

Der Trink- und Abwasserzweckverband "Notter" erhebt für den Bereich Abwasser zur Deckung nicht gebührenfähiger Aufwendungen eine Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von **333.400 €**

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **750.000 €** (Wasserversorgung: 170.000 € und Abwasserentsorgung 580.000 €) festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage befindliche Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Schlotheim....., den 10.12.2012

Siegel

.....
Karnofka
.....
Zweckverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und
des Wirtschaftsplanes des TAZV „Notter“
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Die Haushaltssatzung vom 10. Dezember 2012 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit bekannt gemacht:

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat mit Schreiben vom 04.12.2012, Aktenzeichen 07.4 - 1512 - TAZV2013, zur Haushaltssatzung 2013 folgendes mitgeteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 19.11.2012 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 und die Finanzplanung wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

1. Der im § 2 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 465.000 € genehmigt.
2. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 512.000 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekanntgemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugelassen.

Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Zanker
Landrat

Dieses Schreiben ist am 07.12.2012 im Verband eingegangen.

In Vollzug des § 57 Abs. 3 ThürKO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 in der Zeit

vom 17.12.2012 bis zum 18.01.2013

zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, ausliegen.

Karnofka

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **8. Oktober 2012** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-----------------------|---|
| Beschluss-Nr. 01/2012 | Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 02/2012 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2011 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Trinkwasser festgestellten Ergebnisses |
| Beschluss-Nr. 03/2012 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2011 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Abwasser festgestellten Ergebnisses |
| Beschluss-Nr. 04/2012 | Beschluss zur Bestellung von Mitgliedern und Stellvertretern von Mitgliedern des Verbandsausschusses des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **19. November 2012** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 05/2012	Beschluss zur Verfahrensweise der Erhebung einer Umlage für den Bereich Abwasser im Wirtschaftsjahr 2011
Beschluss-Nr. 06/2012	Beschluss zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2012 für den Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 07/2012	Beschluss zur Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasser-zweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2013 für den Bereich Abwasser
Beschluss-Nr. 08/2012	Beschluss zum Finanzplan 2012 - 2016 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 09/2012	Beschluss zum Finanzplan 2012 - 2016 des Trink- und Abwasser-zweckverbandes „Notter“ für den Bereich Abwasser
Beschluss-Nr. 10/2012	Beschluss zu den Abweichungen des Investitionsplanes 2012 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 11/2012	Beschluss zu den Abweichungen des Investitionsplanes 2012 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser
Beschluss-Nr. 12/2012	Beschluss zur Bestellung eines neuen weiteren Mitgliedes des Verbandsausschusses des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 13/2012	Beschluss zur 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

*** **Ende Amtlicher Teil** ***

* * * *

NICHTAMTLICHER TEIL

Information

über die

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ vom 26.11.2012

Aufgrund der §§ 20, 22 und 23 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsar-
beit (ThürKGG) vom 11.06.1992 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl.
S.290), zuletzt geändert durch Artikel 3 Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 und weitere Ge-
setze vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), in Verbindung mit §§ 19, 20 Thüringer Gemeinde- und

Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 und weitere Gesetze vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), in Verbindung mit §§ 2, 12 und 14 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), in Verbindung mit §§ 57 ff., §§ 61 ff. Thüringer Wassergesetz (ThürWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.2009 (GVBl. S. 648) und des § 4 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ in ihrer aktuellen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ in ihrer Sitzung am 19.11.2012 die folgende 3. Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ beschlossen:

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ vom 26.11.2012 (3. ÄS zur Verbandssatzung)

Artikel I

Die Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ vom 11.04.2006, in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 30.03.2007, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Absatz 1 wird die Ziffer 7 nach den Worten „Sorge zu tragen,“ nach dem Komma um die Worte „ausgenommen ist die Reinigung und Unterhaltung der zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehörenden Regenwasserabläufe und Sinkkästen,“ ergänzt.
2. Der bisherige § 19 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen neu gefasst:

„§ 19

Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Bekanntmachungen des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ werden im eigenen Amtsblatt, dem „Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter““ veröffentlicht.
- (2) Die Verbandsmitglieder sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichungen nach Absatz 1 hinweisen.
- (3) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Mitteilungen werden in dem Thüringer Anzeigenblatt „Allgemeiner Anzeiger“, Ausgabe für den Unstrut-Hainich-Kreis, bekannt gemacht.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schlotheim, 26.11.2012

K a r n o f k a

Vorsitzender
des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Eingangsbestätigung:

Der Eingang der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ wurde mit Schreiben vom 23.11.2012, eingegangen im Verband am 23.11.2012, unter dem Aktenzeichen 07.5/092.815.00 - 02/12 - TAZV „Notter“ - von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreises bestätigt und zur Ausfertigung der Satzung aufgefordert. Nach Überlassung einer ausgefertigten Fassung der Satzung erfolgt gemäß § 42 Absatz 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Rechtsaufsichtsbehörde.

Besetzung der Verbandsorgane und des Verbraucherbeirates

Sehr geehrte Kunden,

infolge der Neuwahlen und Bestellungen in den letzten Verbandsversammlungen möchten wir Sie über deren Ergebnisse informieren.

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 08.10.2012 Herrn Thomas Karnofka als neuen Verbandsvorsitzenden und Herrn Hans-Martin Menge als stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt.

Herr Karnofka hat die Amtsgeschäfte zum 01. November 2012 übernommen und ist damit auch Mitglied im Verbandsausschuss kraft Amtes.

Die Verbandsversammlung bestellte folgende Verbandsräte als weitere Mitglieder in den Verbandsausschuss:

Herr Menge, Hans-Martin

Herr Haase, Joachim

Herr Roth, Hans-Joachim

Herr Müller, Manfred

Herr Wacker, Martin

Herr Kollascheck, Manfred.

Weiterhin sind im Verbraucherbeirat z.Z. folgende sachkundige Bürger für ihre Gemeinde tätig:

Altengottern

Herr Stanczyk, Wolfgang

als Ratsmitglied

Altengottern

Herr Rink, Reimund

als Stellvertreter

Flarchheim	Herr Scholz, Günter	als Ratsmitglied
Flarchheim	Herr Bang, Hubert	als Stellvertreter
Großengottern	Herr Rümpler, Reiner	als Ratsmitglied
Großengottern	Herr Januscheck, Günter	als Stellvertreter
Heroldishausen	Herr Meyer, Eckhard	als Ratsmitglied
Kammerforst	Herr Schneider, Jürgen	als Ratsmitglied
Körner	Herr Kolwa, Bodo	als Ratsmitglied
Körner	Herr Kleidon, Kai	als Stellvertreter
Menteroda	Herr Kriese, Manfred	als Ratsmitglied
Menteroda	Herr Dasbach, Engelbert	als Stellvertreter
Mülverstedt	Herr Böhm, Robert	als Ratsmitglied
Mülverstedt	Herr Siegert, Christian	als Stellvertreter
Schlotheim	Herr Hader, Dr. Harri	als Ratsmitglied
Schlotheim	Herr Vollert, Werner	als Stellvertreter
Obermehler	Frau Gaudera, Judith	als Ratsmitglied
Obermehler	Herr Willfahrt, Heiko	als Stellvertreter
Weinbergen	Herr Krumbein, Rainer	als Ratsmitglied
Weberstedt	Herr Weißgerber, Stiev	als Ratsmitglied
Weberstedt	Herr Vollrath, Falk	als Stellvertreter

Als Vertreter des TAZV „Notter“ arbeiten im Verbraucherbeirat mit:

Herr Karnofka, Herr Hänseroth, Herr Eisenhardt und Frau Wölk.

Als Vorsitzender des Verbraucherbeirats ist Herr Robert Böhm gewählt und Herr Manfred Kriese als sein Stellvertreter.

Hinweise:

Bzgl. der Sicherung der Trinkwasseranschlüsse vor Frostgefahr verweisen wir auf das vorherige Amtsblatt Jahrgang 07, Nummer 01, vom 18. Januar 2012.

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes

www.tazv-notter.de

Ende Nichtamtlicher Teil
